

schriften unterschiedlichsten Inhalts produzierte. Schließlich entspricht es auch unserer Lebenserfahrung, dass offizielle Dokumente das Rechtserhebliche mit Formalien und Standardformulierungen umgeben, die man nicht immer beim Wortlaut nehmen darf. Wer aber vor dem ganz konkreten Problem steht, ob etwa die Arenga eines ihn interessierenden Schreibens einmalig oder schon vor langer Zeit erstarrtes Formular ist und folglich nichts mit »Avignoneser Papsttum« zu tun hat, greift für die Zeit bis 1298 zu Potthasts Initienverzeichnis. Für die Zeit danach hätte sich jetzt dieses Werk angeboten, das in seinem 2. Band 948 Arengen in grob geschätzt fünf- bis sechshundert Unterkapiteln (Inhaltsverzeichnis S. 19–30) auflistet. Doch leider erschließt kein alphabetisch geordnetes Verzeichnis die Anfangsworte der so mühevoll gesammelten Arengen, so dass man nichts findet. Eine Rede aber, die nicht im Geringsten auf die Bedürfnisse ihrer Zuhörer eingeht, verfehlt ihr Ziel. Daher schließe ich mit einer kleinen Lese Frucht: »Zwar nicht unwirksam, aber kontraproduktiv ist Sprechen, das zur von Watzlawick herausgearbeiteten Konfusion beiträgt« (S. 46). Dies gilt m.E. uneingeschränkt auch für Bücher. *Andreas Meyer*

HERMANN JAKOBS und WOLFGANG PETKE: Papsturkundenforschung und Historie. Aus der Germania Pontificia Halberstadt und Lüttich (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, Band 9), Köln – Weimar – Wien: Böhlau-Verlag 2008, 297 S., 19 s/w Abb., ISBN 978–3–412–20024–4, Geb. € 39,90.

Am 4. Mai 1896 hatte Paul Fridolin Kehr der »Königlichen gelehrten Gesellschaft zu Göttingen« (später: »Akademie der Wissenschaften zu bzw. in Göttingen«) den Plan einer Sammlung und kritischen Edition aller Papsturkunden bis zu Papst Innozenz III. vorgelegt. Schon bald wurde deutlich, dass eine Mehrzahl von Schritten zur Verwirklichung dieses gewaltigen Vorhabens notwendig sein würde: zunächst das Sammeln in den Archiven, danach die Vorlage von Regestenwerken und endlich die Edition der Urkunden selbst. Im Laufe der Arbeit zeigte sich indessen immer mehr, dass das angestrebte Endresultat nur schwer würde erreicht werden können. Deswegen konzentrierte sich das »Göttinger Papsturkundenwerk« zunächst einmal auf die Vorlage von Regesten, die je nach Land unter den Reihentiteln »Italia Pontificia«, »Germania Pontificia« usw. vorgelegt wurden und werden. Der erste, die Kirchenprovinz Salzburg betreffende Band der »Germania Pontificia«, ebenso wie die drei weiteren Bände von Albert Brackmann bearbeitet, erschien 1910/11. Gewissermaßen zu seiner Erläuterung legte Brackmann unter dem Titel »Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz« 1912 einen ersten Band von »Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia« vor. Ein zweiter Band ist allerdings nie erschienen, dagegen im Jahre 1937 ein dritter mit zwei Studien von Marcel Beck und Heinrich Büttner. Danach kam es erneut zu einer jahrzehntelangen Unterbrechung, bis dann mit Egon Boshofs Buch über »Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert« (1972) als Band 4 die Reihe endlich wieder fortgesetzt werden konnte. Diesem Band stellte der Herausgeber und damalige Sekretär der »Pius-Stiftung« Theodor Schieffer ein »Geleitwort« voran, das u. a. folgenden Satz enthielt: »Wir werten es als ein ermutigendes Zeichen, daß jetzt eine Reihe wiederaufleben kann, die vor sechzig Jahren verheißungsvoll begonnen hatte, aber nicht zur Entfaltung gekommen ist.« Von 1976 bis 1980 sind dann in der Tat vier weitere Bände der »Studien und Vorarbeiten« erschienen. Dann folgte eine neuerliche Pause, die nun aber mit dem hier anzuzeigenden 9. Band der verdienstvollen, nunmehr von Klaus Herbers als gegenwärtigem »Sekretär der Pius-Stiftung« herausgegebenen Reihe beendet und hoffentlich nicht nur unterbrochen wird.

Mit Recht weist Herbers in seinem Vorwort darauf hin, dass die beiden hier vorgelegten Studien von Hermann Jakobs und Wolfgang Petke »Materialien und Stoff zum Nachdenken, gegebenenfalls aber auch zum Widerspruch« bieten dürften. Diese Vermutung ist gewiss auch noch heute gültig, obwohl beide Arbeiten bereits vor Jahren abgeschlossen worden sind. Denn die Untersuchung von Hermann Jakobs (»Spätottonische Klosterfreiheit. Die Privilegien ›Creditae speculationis‹ Johannes XIII. und Benedikts VII. für Thankmarsfelde/Nienburg, Alsleben und Arneburg«) weist über das spezielle Thema weit hinaus, indem sie – doch wohl abschließend – den Fälschungsverdacht, den M. Rathsack vor beinahe 30 Jahren im Blick auf die Kloster Fulda gewährten Papstprivilegien erhoben hat (»Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158. 1989«; dänische Ausgabe bereits

1980), am Beispiel von Papstprivilegien, die Rathsack gleichfalls als Falsifikate angesprochen hatte, erneut als gegenstandslos erweisen und damit zugleich deren entsprechende Kennzeichnung bei H. Zimmermann, Papsturkunden 896–1046 (drei Bände 1984–1989) als unbegründet aufzeigen kann. Über den vor allem in Kapitel V niedergelegten Ertrag der Untersuchung für die Gründungsgeschichte der drei betroffenen, in der von Jakobs in Band V.2/2005 bearbeiteten Diözese Halberstadt gelegenen Klöster hinaus (vgl. vor allem die Zusammenfassung S. 95), dürfte vor allem Kapitel VI über »Monasteria publica« (mit der wichtigen Stellungnahme zum Begriff »Reichskirche« in Anm. 231 S.75/76) von allgemeiner Bedeutung sein, zumal dort S. 76ff. auf die in Urkunden ottonischer Herrscher auffallend häufig anzutreffende Bezugnahme auf das Recht anderer Abteien (z. B. der Reichenau) aufmerksam gemacht wird. Man kann sich der von Jakobs, dem verdienstvollen Bearbeiter mehrerer Bände der *Germania Pontificia*, S. 78 ausgesprochenen Hoffnung auf »ein eigenes (und wohl auch lohnendes) Buch«, das diese Verweise einmal in grundsätzlicher Weise zu behandeln hätte, nur lebhaft anschließen.

Den zweiten Teil des vorliegenden Bandes bildet Wolfgang Petkes Studie zu »Reimser Urkunden- und Siegfälschungen des 12. und 13. Jahrhunderts für Priorat und Pfarrei Meerssen«. Als Bearbeiter der *Regesta Imperii* Lothars III. (1994) war er durch eine vermeintliche Nennung Lothars in der gefälschten Urkunde Bischof Alexanders I. von Lüttich für Meerssen von ca. 1135 auf die Meerssen betreffende Urkundenüberlieferung aufmerksam geworden. Da das vor allem durch den dort 870 zwischen Karl II. und Ludwig II. abgeschlossenen Vertrag bekannt gewordene Meerssen in der Diözese Lüttich gelegen ist, passt auch eine den Meerssener geistlichen Institutionen gewidmete Untersuchung zu Recht in den Rahmen der »*Germania Pontificia*«. Wenn hier nicht von einer einzigen geistlichen Institution, sondern von Institutionen an ein und demselben Ort die Rede ist, so gilt dies in mehrfacher Hinsicht: einmal deswegen, weil eine dort spätestens seit dem 10. Jahrhundert ansässige geistliche Gemeinschaft während des 12. Jahrhunderts ihren Rechtscharakter von demjenigen einer Propstei, d. h. eines St. Remi zu Reims gehörenden Kanonikerstifts, in denjenigen eines derselben Abtei gehörenden, mit Mönchen besetzten Priorats gewechselt hat. Immer aber gab es am selben Ort eine zunächst von der einen und dann von der anderen geistlichen Institution abhängige Pfarrkirche. Die rechtlichen Probleme, die mit dem Übergang vom Kanonikerstift zur klösterlichen Gemeinschaft verbunden waren, spiegeln sich ebenso in der Interpolation von Papsturkunden wie die Gestaltung des rechtlichen Verhältnisses von Stift bzw. Kloster zur örtlichen Pfarrei. Die einzelnen Erkenntnisse von Petkes sorgfältiger Untersuchung der für Meerssen aus dem 12. und 13. Jahrhundert vorhandenen schriftlichen Überlieferung hier nachzuzeichnen (vgl. den »Urkunden- und Regestenanhang« S. 211–258), würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Zu betonen ist aber, dass die Studie, die Wolfgang Petke zu diesem Themenkomplex vorlegt, als Musterbeispiel einer Urkundenanalyse gelten kann, wie es sie – angesichts der bereits weit gediehenen Zurückdrängung der Historischen Hilfswissenschaften aus den Universitäten – wohl immer seltener geben wird. Denn hier werden Fragen der Diplomatik ebenso angesprochen wie solche der Sphragistik und der Epistolographie des Mittelalters. Dies aber geschieht nicht zu einem hilfswissenschaftlichen Selbstzweck, sondern zielt auf eine vertiefte Kenntnis wichtiger Entwicklungen in der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte vor allem des 12. Jahrhunderts. So trägt »Papsturkundenforschung« – entsprechend dem Titel des Bandes – in der Tat auch Wesentliches zur allgemeinen »Historie« des Mittelalters bei.

*Helmut Maurer*

ACHIM THOMAS HACK: Ein anonymer Romzugsbericht von 1452 (Ps-Enenkel) mit den zugehörigen Personenlisten (Teilnehmerlisten, Ritterschlagslisten, Römische Einzugsordnung), Stuttgart: S. Hirzel Verlag 2007 (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 7), 238 S., ISBN 978-3-7776-1387-1, € 42,-.

Die 2003 im Manuskript abgeschlossene und endlich 2006 erschienene Edition des lange dem kaiserlichen Rat Kaspar Enenkel zugeschriebenen Romzugsberichtes von 1452 schließt, wie der Herausgeber in seiner Einleitung richtig hervorhebt, eine Forschungslücke – und dieses durchaus gelungene Unternehmen betrifft nicht nur was den Textkorpus selbst, sondern auch die damit verbundenen textgenetischen und überlieferungsgeschichtlichen Erkenntnisse.